

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Herr Peter Schulze
Spremberger Str. 11
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
BÜRO LANDRAT

Bearbeiter: Tobias Schilling
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80200
Fax: 03591 5250-80200
E-Mail: tobias.schilling@ira-
bautzen.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 13-14.54: <2022>
Datum: 28.07.2022

Ihre Anfrage zum Zuständigkeitsbereich des Ausländeramtes betreffend eines Mannes mit dunkler Hautfarbe und dessen Treiben in der Bautzener Innenstadt

Sehr geehrter Herr Schulze,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu der oben genannten und in Ihrem Schreiben vom 14.07.2022 näher beschriebenen Angelegenheit. Ich möchte Sie kurz über den aktuellen Stand und unsere Bewertung der Situation informieren.

Die von Ihnen getroffenen Schilderungen können wir bestätigen, da es regelmäßig Beschwerden darüber gibt. Dabei spielen die von Ihnen angefragten ausländerrechtlichen Aspekte zunächst keine Rolle. Es geht vielmehr um die Frage, inwiefern die Situation auch bei einem Verbleib der Person gelöst werden kann. Dies beschäftigt regelmäßig die Polizei, die beim Oberbürgermeister der Stadt angesiedelte Sicherheitsrunde und in Teilen unser Ordnungsamt.

Der von Ihnen dokumentierte Fall der Absperrung von Teilen der Reichenstraße liegt aus unserer Sicht in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes der Stadt Bautzen. Die Belästigungen, teils auch Hausfriedensbruch, Körperverletzung und kleinere Diebstähle, sind Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und wir gehen davon aus, dass dies in nächster Zeit auch zur Anklage gebracht wird. Staatsanwaltschaft und Gericht sind hier aus unserer Sicht am Zug. In der Betrachtung der gesundheitlichen Aspekte ist uns keine abschließende Bewertung des Gesundheitsamtes bzw. auch entsprechender Fachkliniken bekannt. Ein Betretungsverbot für die Innenstadt, wie es etwa vor einigen Jahren verhängt wurde, ist nach unseren Informationen nicht möglich, da die betreffende Person dort wohnt.

Polizei, Stadt und Landratsamt sind gewillt, alle Mittel auszuschöpfen, die rechtlich zur Lösung des Problems möglich sind. Diese haben jedoch Grenzen und sind nicht schnell umsetzbar. Vor diesem Hintergrund bewerten wir die aktuelle Situation als unbefriedigend für alle Beteiligten.

Zum ausländerrechtlichen Hintergrund kann ich Ihnen mitteilen, dass im Rahmen der Zuständigkeiten des Ausländeramtes derzeit keine Möglichkeiten für eine Ausweisung bzw. Abschiebung bestehen. Ohne auf den konkreten Fall einzugehen, kann gesagt werden, dass ein Aufenthaltstitel von Personen, die einen Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention genießen, kann nur unter bestimmten Bedingungen entzogen werden. Dies kann der Fall sein, wenn eine Person

- ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit begangen hat,
- eine schwere (nichtpolitische) Straftat begangen hat,
- den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen zuwidergehandelt hat,
- eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellt,
- eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt, weil sie aufgrund eines Verbrechens oder besonders schweren Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen ein Jahr) rechtskräftig verurteilt worden ist

Dabei ist zu beachten, dass der Entzug des Aufenthaltstitels aufgrund eines festgestellten besonderen Ausweisungsinteresses nicht zwingend zur Abschiebung führt. Diese ist u.a. nicht möglich, wenn dem Betroffenen im Aufnahmeland Folter drohen würde. Das Ausweisungsinteresse würde dann letztlich nur auf den Status einer Duldung hinauslaufen.

Wir bedauern, Ihnen keine andere Auskunft geben und trotz vielfältiger Bemühungen keine Lösung benennen zu können. Eine Lösung kann aus unserer Sicht nur im strafrechtlichen Verfahren und ggf. Urteilen liegen. Unabhängig davon wird zeitnah eine gemeinsame Beratung aller Beteiligten zur Klärung der weiteren Vorgehensweise stattfinden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Schilling
Fachreferent des Landrats